

## Richtlinie

für die  
**Vergabe von Fördermitteln** der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck.

Für die finanzielle Förderung von Maßnahmen anderer Organisationen und Initiativen werden unter Berücksichtigung der Satzung folgende Richtlinien festgelegt. Die Förderrichtlinien gelten für die Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen.

### 1. Was fördert die Bürgerstiftung?

Die Bürgerstiftung gewährt Förderungen in den Bereichen Jugend, Soziales, Senioren, Kunst, Kultur, Denkmalpflege, Natur- und Umwelt in den Grenzen des Landkreises Fürstfeldbruck. Im Rahmen dieser Bereiche gelten für Treuhandstiftungen und Fonds die Bestimmungen der jeweiligen Satzungen.

### 2. Wer kann eine Förderung erhalten?

Zuwendungen kann erhalten, wer Träger einer Maßnahme in den in Ziff. 1 aufgeführten Bereichen ist. Ist der Träger eine juristische Person, so muss ihre Gemeinnützigkeit von einem Finanzamt festgestellt sein. Bei anderen Trägern (z.B. Initiativen ohne Rechtsform) zählt die Gemeinnützigkeit der Maßnahme. In Einzelfällen können auch Personen / Familien im Sinne § 53 der Abgabenordnung unterstützt werden.

### 3. Folgende Voraussetzungen und Bedingungen sind zu beachten:

- Die Förderung kann nur nach der Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln erfolgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die geförderten Projekte sollen vom Engagement Ehrenamtlicher (mit-)getragen sein.
- Die Unterlagen nach Ziff. 4 müssen vollständig eingereicht werden.

### 4. Benötigte Unterlagen

- Wir bitten, den Förderantrag an den **Vorstand der Bürgerstiftung** oder an das **Kuratorium einer Treuhandstiftung** zu richten.
- Geben Sie bitte die genaue Bezeichnung des Trägers sowie seine Anschrift/Telefon/Fax/E-mail und die Bankverbindung an und fügen Sie den Nachweis der Gemeinnützigkeit (bei juristischen Personen) bei. Nennen Sie uns auch den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin für das spezielle Projekt.
- Um eine Förderung zu beantragen, verwenden Sie bitte das Antragsformular der Bürgerstiftung, das Sie auf der Homepage oder im Büro erhalten. Es muss von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnet sein.
- Bitte legen Sie einen Finanzierungsplan einschließlich der Beantragung bzw. Zusage von Zuwendungen anderer Institutionen und / oder Personen bei.
- Nennen Sie uns den voraussichtlichen Beginn und das geplante Ende der Maßnahme, damit wir gegebenenfalls schnell reagieren können.

## 5. Abwicklung

- Die Entscheidung über eine Förderung durch die Bürgerstiftung trifft der Vorstand. In den Treuhandstiftungen entscheidet das Kuratorium durch Mehrheitsbeschluss und leitet diesen dem Vorstand zu, damit dieser prüfen kann, ob die Förderung der Satzung entspricht.
- Nach Bewilligung der Mittel erhalten Sie vom Vorstand der Bürgerstiftung eine schriftliche Förderzusage. Erst wenn Sie die Gelder benötigen, stellen Sie bitte einen formlosen Auszahlungsantrag an den Vorstand.
- Erstreckt sich die Förderung über mehrere Jahre, erfolgt die Zusage jeweils einzeln für jedes Jahr, und zwar nach Verfügbarkeit der Mittel.
- Nach Abschluss der Maßnahme innerhalb von 2 Monaten bzw. nach Ablauf des ersten Ausführungsjahres innerhalb von 2 Monaten legt der Träger dem Vorstand einen Verwendungsnachweis in Form von Rechnungskopien bzw. glaubhaften Eigenbelegen vor. Danach erfolgt die Überprüfung der Fördermaßnahme.
- Eine Rückforderung der gezahlten Förderung kommt ganz oder teilweise in Betracht, wenn:
  - die Fördermittel die Gesamtkosten der Maßnahme unter Berücksichtigung sonstiger Leistungen überschreiten
  - die Mittel nicht oder nur teilweise für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden
  - die Förderung durch unrichtige Angaben erwirkt wurde
  - die geforderten Unterlagen (Verwendungsnachweise etc.) nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

## 8. Schlussbestimmung

Von dieser Richtlinie kann in Einzelfällen durch Vorstandsbeschluss abgewichen werden.

### Weitere Informationen:

Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck - Geschäftsstelle  
Leonhardplatz 2, 82256 Fürstfeldbruck  
Tel.: 08141 / 34 87 22  
Fax: 08141 / 88 82 69  
E-mail: [info@buergerstiftung-lkr-ffb.de](mailto:info@buergerstiftung-lkr-ffb.de)  
[www.buergerstiftung-lkr-ffb.de](http://www.buergerstiftung-lkr-ffb.de)

Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
Ansprechpartner: Silvia Ponath